

# Strafrecht Allgemeiner Teil Bd. 1: Grundlagen. Der Aufbau der Verbrechenslehre

Roxin / Greco

5., vollständig neu bearbeitete Auflage 2020  
ISBN 978-3-406-71121-3  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition.  
Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage  
C.H.BECK und Franz Vahlen.  
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit:

über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](http://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Roxin/Greco  
Strafrecht – Allgemeiner Teil

Band I  
Grundlagen · Der Aufbau der Verbrechenslehre

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Strafrecht Allgemeiner Teil

Band I

Grundlagen · Der Aufbau der Verbrechenslehre

von

Dr. Dr. h.c. mult. Claus Roxin

Em. o. Professor an der Universität München

und

Dr. Luís Greco, LL.M.

Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin

5., vollständig neu bearbeitete Auflage

2020

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag: *Roxin/Greco* StrafR AT I

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 9783406711213

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck und Bindung: C. H. Beck, Nördlingen  
Satz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

  
[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Die Fortführung des zweibändigen Lehrbuchs von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Claus Roxin ist eine Ehre und zugleich eine Herausforderung, die eine Vielzahl von Dilemmata aufwirft, die nicht zur allseitigen Zufriedenheit gelöst werden können.<sup>1</sup> Meine Bearbeitung ist geprägt von dem Bewusstsein, dass ich nicht bloß ein Lehrbuch – wenn auch die „größte und gründlichste Darstellung der Probleme des Allgemeinen Teils“<sup>2</sup> – übernehme. Mir wurde das Lebenswerk eines großen Juristen anvertraut, also ein Buch, das nicht aus einem Guss geschrieben wurde, sondern als „reife Frucht eines erfüllten Forscherlebens“<sup>3</sup> entstanden ist und in das die einzelnen Resultate jahrzehntelanger Reflexionen Eingang gefunden haben. Roxin selbst erzählt, welch langen Weg er zwischen dem ersten Impuls, nämlich dem 1968 formulierten Angebot des Verlags, ein großes Lehrbuch für die „grüne Reihe“ zu schreiben, und der 1991 erschienenen ersten Auflage zurücklegen musste: „Denn ich fühlte mich noch nicht erfahren genug für ein so bedeutendes Unterfangen und wollte viele Themen meines Stoffgebiets erst einmal in Spezialstudien behandeln, bevor ich mich an die umfassende Gesamtdarstellung wagte.“<sup>4</sup> Die einzige Einstellung, die mir angesichts dieser Verhältnisse angemessen erschien, ist die der Bescheidenheit und des Respekts. In der vorliegenden Auflage geht es mir deshalb weniger darum, eigene Akzente zu setzen, als vielmehr darum, die charakteristischen Züge und die zentralen Gedanken dieses großen Werks an den seit der letzten Auflage entstandenen Problemfeldern und Entwicklungstendenzen weiter zu entfalten.

Die Person von Claus Roxin und das grüne Lehrbuch vertreten gerade aus internationaler Perspektive die deutsche Strafrechtswissenschaft. Roxin hat sich vorgestellt, ein „Buch (zu schreiben), das auch im Ausland gelesen wird“.<sup>5</sup> In dieser Neubearbeitung bemühe ich mich darum, Roxins Vision einer „internationalen Strafrechtsdogmatik“ als „einer auf gleicher Augenhöhe erfolgend[en] Diskussion strafrechtsdogmatischer Probleme, die von der Nationalität des Gesprächspartners unabhängig ist“, näher zu kommen,<sup>6</sup> zu der von Roxin apostrophierten „Entwicklung einer Weltstrafrechtskultur“<sup>7</sup> einen Beitrag zu leisten. Das Lehrbuch, das die deutsche Strafrechtswissenschaft weltweit repräsentiert, muss für eine weltoffene, diskussionsbereite Strafrechtswissenschaft stehen, jeden Verdacht eines „nationalistischen Provinzialismus“<sup>8</sup> hinter sich lassen. Gerade deshalb wird – wie bereits ansatzweise in der Voraufgabe<sup>9</sup> – *fremdsprachige Literatur* in einem für deutsche Standardwerke (noch?) unüblichen Umfang berücksichtigt.

Bei der *Auswahl* der zu berücksichtigenden fremdsprachigen Literatur ließ ich mich durch einige Kriterien leiten. Das erste davon war selbstverständlich meine eigene sprachli-

---

<sup>1</sup> Zu den Dilemmata, die mit der Weiterführung fremder Werke verbunden sind, *Schroeder*, FS Beulke, 2015, 1319.

<sup>2</sup> *Lüderssen*, StV 2011, 377 (379).

<sup>3</sup> *Haffke*, in: Schünemann (Hrsg.), Claus Roxin. Person – Werk – Epoche, 27 (46).

<sup>4</sup> *Roxin*, in: Willoweit (Hrsg.), Rechtswissenschaft und Rechtsliteratur im 20. Jahrhundert. Mit Beiträgen zur Entwicklung des Verlages C. H. Beck, 2007, 867 (868). S. a. *Haffke* (Fn. 3), 45: „Ihm wäre, obwohl er es gekonnt hätte, nie eingefallen, ein Lehrbuch des Strafrechts im Alter von 30, 40 oder 50 Jahren zu verfassen. ... Nämlich erst, als er selbst den Rechtsstoff abgesprochen, erst als er selbst die Landschaft erkundet und vermessen hatte, hat er einen fulminanten Allgemeinen Teil des Strafrechts vorgelegt.“

<sup>5</sup> *Roxin* (Fn. 4), 869.

<sup>6</sup> In *Duwe*, Ein Gespräch mit Claus Roxin, in: Forum Historiae Iuris, 2006, <http://www.forhistiur.de/it/2006-05-duve/>, Rn. 28.

<sup>7</sup> In: *Duwe* (Fn. 6), Rn. 20.

<sup>8</sup> *Donini*, Strafrechtstheorie und Strafrechtsreform, 2006, 5.

<sup>9</sup> Vgl. das diesbezügliche Vorwort, hier nicht mehr abgedruckt; gelobt vom Rezensenten *Heghmanns*, GA 2006, 420.

## Vorwort

che Kompetenz; bereits aus diesem Grund konnten Publikationen aus dem asiatischen Raum nur äußerst beschränkt berücksichtigt werden. Zudem war es naheliegend, vermehrt Arbeiten zu berücksichtigen, die sich auch zur deutschen Literatur verhalten, allein schon deshalb, weil dieselben Sachfragen unter vergleichbarer Rubrizierung behandelt werden. Ich habe auch eher Monografien als einzelne Aufsätze berücksichtigt.

Klagelieder über die Literaturflut müssen nicht auch hier gesungen werden. Gerade die letzten zehn Jahre, in denen etliche neue Zeitschriften gegründet worden sind und sich neue strafrechtliche Spezialgebiete wie das Wirtschaftsstrafrecht, das Völkerstrafrecht, das Europastrafrecht und das Medizinstrafrecht auch in der Wissenschaft endgültig etabliert haben, haben eine beträchtliche Zunahme an guter Literatur mit sich gebracht – von den neuen Grundrissen, Kommentaren und vielen umfangreichen Festschriften ganz abgesehen. Auch aus diesem Grund ist die vorliegende Auflage *fußnotenlastiger* geworden als die letzte.<sup>10</sup>

Nun noch einige Worte zu den zentralen Gedanken des Werks bzw. dessen *Inhalt*: An den einzelnen „großen systematischen und dogmatischen Konzeptionen“,<sup>11</sup> die die Identität des Buchs prägen, wurde selbstverständlich nicht gerüttelt, und dies nicht bloß aus Respekt, sondern weil sie auch von mir ganz überwiegend geteilt werden. An den Stellen, wo das weniger der Fall ist (etwa bei der Stellungnahme zur positiven Generalprävention, § 3 Rn. 25a, 32a), habe ich meine abweichende Auffassung oder Akzentsetzung vermerkt. Es ging mir um mehr als eine bloße „Aktualisierungsaufgabe“; jenseits der Grundlinien habe ich mich daher auch nicht gescheut, neue Konzepte und Überlegungen zu unterbreiten (wie etwa bei der Ablehnung jeglichen strafrechtlichen Gefühlsschutzes, § 2 Rn. 26 ff.), gelegentlich auch nur als ausbaubedürftige Diskussionsvorschläge (wie beim Ausbeutungsprinzip, § 2 Rn. 49f oder bei den Überlegungen zu einem an den Gesetzgeber gerichteten Analogiegestattungsverbot, § 5 Rn. 44a ff.). Meinungsänderungen wurden immer als solche zu erkennen gegeben. Häufig ging es auch darum, das Lehrbuch an die seit der letzten Auflage modifizierte Auffassung von Roxin anzupassen (etwa bei den Retterfällen, § 11 Rn. 139 ff., beim Irrtum über Blankettstrafgesetze, § 12 Rn. 110 ff., oder bei der hypothetischen Einwilligung, § 13 Rn. 119 ff.).

Lediglich an einer Stelle habe ich eine Neuerung eingeführt, die die tragenden Säulen angeht: Gemeint ist namentlich der kleine Abschnitt über den *Strafbegriff* (§ 2 B.). Dort wird Strafe definiert als eine Reaktion auf Fehlverhalten, die in Rechte eingreift, die dem Menschen als Menschen zustehen, m. a. W., in „angeborene“ und nicht bloß „erworbene“ Rechte, also insbesondere in seine Fortbewegungsfreiheit. Dass das Strafrecht von der Strafe her gedacht werden muss, ist nicht nur eine Überzeugung, die ich seit der Beschäftigung mit Feuerbach in meiner Dissertation teile. Dieser Gedanke ist auch für die AE-Bewegung der 1960er Jahre charakteristisch,<sup>12</sup> ebenso für das deren Geist atmende vorliegende Lehrbuch, das die Frage nach der Legitimität der Strafe als präjudiziell für die Frage nach dem Vorliegen einer Straftat ansieht. Diese These von der Priorität der Strafe vor der Straftat ist eine Umkehrung der älteren, regelmäßig mit der Vergeltungstheorie verbundenen Tradition, die die Straftat bzw. das Verbrechen als primäre Größe betrachtet, auf die sich die Strafe wie eine Art Spiegelung zu beziehen habe. Das ist der Grund, weshalb das vorliegende Lehrbuch und, auch unter seinem Einfluss, viele weitere moderne Lehrdarstellungen zuvörderst die Straftatlehre, erst danach die Straftatlehre behandeln; noch bei Welzel und in den Lehrbüchern seiner Generation ging man nämlich umgekehrt vor, begann bei der Straftat und behandelte die (sie negierende) Strafe erst im Anschluss.

Zuletzt sind einige *Danksagungen* am Platz. In erster Linie möchte ich mich bei meinem ersten Lehrer und Doktorvater, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Claus Roxin, von ganzem Herzen bedanken, für das in mich gesetzte Vertrauen und für die interessierte Begleitung meiner

---

<sup>10</sup> Nicht einmal im Vorwort komme ich ohne Fußnoten aus ...

<sup>11</sup> Roxin (Fn. 4), 868 f.

<sup>12</sup> S. Greco/Roger, JZ 2016, 1125 (1126).



## Vorwort

Arbeit. Ich hoffe, dass sich von einer mittäterschaftlichen Zurechnung auch der neuen Passagen sprechen lässt. Sodann möchte ich mich beim Beck-Verlag, vor allem in den Personen von Dr. Klaus Winkler und Hildgund Kulhanek, für die stets zuverlässige und freundschaftliche Betreuung des Werks bedanken. Die erste Hälfte der Neubearbeitung wurde noch zu meiner Zeit als Inhaber einer Professur an der Universität Augsburg fertig gestellt: ich danke den wiss. Mitarbeitern Dr. Benjamin Roger, Dr. Jakob Ordner und Korbinian Grabmeyer, den studentischen Hilfskräften Viktor Thiemann, Pourya Ahansa, Jeremy Himpler, Julia Schneider und Thomas Kieferle und der Sekretärin Christiane Viehmann. An der Humboldt-Universität zu Berlin hatte ich das Glück, erneut eine tüchtige Mannschaft zusammenzustellen: dankbar bin ich den zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern Dr. Andreas Werkmeister und Dr. Alao Leite (der mich auch bereits in Augsburg unterstützt hat), den studentischen Hilfskräften Eleni Wolfenber, Lucas Petry, Jakob Ebbinghaus und der Sekretärin Daniela Schölzel. Geholfen haben zudem – jeder auf unterschiedliche Art und Weise – mein zweiter Lehrer und Habilitationsvater Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Bernd Schünemann, Prof. Dr. Ingeborg Puppe, PD Dr. Alexander Aichele, Marlies Kotting, Laura Schebella, Hannah Wörner und Paul Richwien. Die umfassende Berücksichtigung ausländischer Literatur wurde auch durch die Großzügigkeit der ausländischen Kollegen ermöglicht, die ich nicht im Einzelnen erwähnen kann, die aber ihre Arbeiten und Gedanken hoffentlich in den nachfolgenden Seiten wiederfinden werden, und von unseren zwei großen Bibliotheken ausländischer Literatur, nämlich der von Prof. Dr. Dr. h. c. Kai Ambos an der Universität Göttingen zusammengestellten „Bibliothek für ausländisches und internationales Strafrecht“ und der Bibliothek des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht – so etwas wie das Eden des Strafrechts. Die (leider immer noch) wenigen asiatischen Fundstellen verdanke ich Prof. Dr. Yu-Hsiu Hsü (Taiwan) sowie meinen Doktoranden Myongsu Ko (Korea) und Kaori Naruse (Japan). Ein besonderer Dank gilt auch meiner Frau Marja für ihre unendliche Geduld.

Das Buch wurde im Mai 2019 fertiggestellt; im Dezember 2019/Januar 2020 erfolgte bei der Bearbeitung der ersten Druckfahne eine letzte Aktualisierung, die aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Auf die noch nicht veröffentlichte Entscheidung des BVerfG zur Nichtigkeit von § 217 StGB, die vor wenigen Tagen verkündet wurde, konnte noch punktuell eingegangen werden; in der Sache scheint sie auf der Linie dessen zu liegen, was ohnehin im vorliegenden Buch zu dieser Vorschrift vertreten wird.

Anregungen und Kritik sind höchst willkommen (luis.greco@rewi.hu-berlin.de)!

Berlin, im März 2020

*Luis Greco*

## Vorwort zur 1. Auflage

Das vorliegende Buch ist der erste Band einer auf zwei Bände angelegten Darstellung des Allgemeinen Teils unseres Strafrechts. Er enthält in den §§ 1–7 die Grundlagen; hier werden u. a. Begriff und Aufgabe des Strafrechts, die Straftheorien und ihre kriminalpolitischen Hintergründe, seine Geschichte seit 1871 und die Strafrechtsreform sowie Entwicklung und Bedeutung der Strafrechtsdogmatik und des Strafrechtssystems behandelt. In den anschließenden §§ 8–24 wird der Aufbau der Verbrechenslehre dargestellt: von der Handlung über die Tatbestandslehre, die Rechtswidrigkeit und Verantwortlichkeit bis hin zu den sonstigen Strafbarkeitsvoraussetzungen und den fahrlässigen Delikten. In einem zweiten Band sollen vor allem die besonderen Erscheinungsformen der Straftat (Versuch, Teilnahme, Unterlassung) sowie die Strafzumessung und das Sanktionensystem erörtert werden.

Ich bin dem Leser ein Wort schuldig über das Ziel meines Buches und darüber, wodurch es sich – wenigstens nach meiner Intention – von den ausgezeichneten Büchern über den Allgemeinen Teil unterscheidet, die wir schon besitzen. Selbstverständlich war es zunächst mein Bestreben, die vielen Arbeiten, mit denen ich in den letzten 30 Jahren die allgemeinen Lehren des Strafrechts zu fördern versucht habe, zusammenzufassen und weiterzuentwickeln und sodann einen wissenschaftlichen Beitrag auch zu den Materien zu leisten, die ich bisher nicht behandelt hatte. Daneben und im gleichen Range mit diesem wissenschaftlichen Zweck hat für mich das Bemühen gestanden, eine Darstellung zu geben, die für den lernenden Studenten, für den strafrechtlich schon ausgebildeten und erfahrenen Leser und für die Juristen in den neuen ostdeutschen Ländern zusammenhängend und womöglich gar fesselnd lesbar sei. Daraus erklärt sich die monographische Anlage des Textes, der argumentierend einen zusammenhängenden und sich entfaltenden Gedankengang liefern will. Daraus erklärt sich aber auch das Fehlen des enzyklopädischen Ehrgeizes. Zwar habe ich versucht, alle wichtigen Bücher, Aufsätze und Entscheidungen (bis Ende 1990) zu verarbeiten; aber eine absolute Vollständigkeit der Belege, die anderwärts leicht verfügbar sind, habe ich nicht angestrebt. Die Konzentration auf eine diskutierende und didaktisch einlässliche Darbietung des geltenden Rechtes hat auch den Verzicht auf ausgreifende historische und rechtsvergleichende Exkurse notwendig gemacht; sie hätten den Umfang des Buches zu sehr belastet.

Ich danke allen, die mir in langen Jahren während der Entstehung des Buches geholfen haben. Neben Herrn Assessor Manfred Heinrich, der mir bei der Revision des Gesamttextes und während der schwierigen Schlussredaktion in aufopfernder Weise zur Seite gestanden hat, gilt mein besonderer Dank den Herren Dr. Aristotelis Charalambakis, Manuel Cortes Rosa, Harald Niedermair, Hans Neft, Hans Schlüter und Christian Jäger sowie – last but not least – meiner Sekretärin, Frau Marlies Kotting, ohne deren bewundernswerte Arbeit am Computer die rasche Herstellung eines druckfähigen Typoskripts und die ständige Einarbeitung der laufenden Neuerscheinungen nicht möglich gewesen wären.

München, im Januar 1991

*Claus Roxin*

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	XXV
-----------------------------	-----

### 1. Abschnitt – Grundlagen

<b>§ 1. Das Strafrecht im formellen Sinn. Definition und Abgrenzung .....</b>	<b>1</b>
A. Die Sanktion (Strafe und Maßregel) als formales Definitionskriterium des Strafrechts und die Zweispurigkeit des Sanktionensystems .....	1
B. Das Strafrecht als öffentliches Recht. Disziplinarmaßnahmen, Geldbußen und Ordnungsmittel als nichtstrafrechtliche Sanktionen .....	2
C. Nebenstrafrecht .....	3
D. Das materielle Strafrecht als Teilgebiet der gesamten Strafrechtswissenschaft; deren verschiedene Disziplinen .....	3
I. Strafverfahrensrecht .....	3
II. Strafzumessungsrecht .....	4
III. Strafvollzugsrecht .....	4
IV. Jugendstrafrecht .....	5
V. Kriminologie .....	5
E. Der Allgemeine Teil des materiellen Strafrechts .....	7
<b>§ 2. Der materielle Verbrechensbegriff. Das Strafrecht als subsidiärer Rechtsgüterschutz und die inhaltliche Abgrenzung der Strafe von strafähnlichen Sanktionen .....</b>	<b>9</b>
A. Der materielle Verbrechensbegriff .....	20
B. Der materielle Strafbegriff .....	21
C. Der Streit um den Rechtsgutsbegriff .....	24
D. Die Ableitung des Rechtsgutsbegriffs aus den Aufgaben des Strafrechts .....	26
I. Willkürliche, rein ideologisch motivierte oder gegen Grundrechte verstößende Strafgesetze schützen keine Rechtsgüter .....	30
II. Die Umschreibung gesetzlicher Zielvorstellungen begründet noch kein tatbestandslegitimierendes Rechtsgut .....	30
III. Unmoral, Unsittlichkeit oder sonstige Verwerflichkeit eines Verhaltens begründen als solche noch keine Rechtsgutsverletzung .....	31
IV. Der Verstoß gegen die eigene Menschenwürde oder die „Würde der Menschheit“ ist noch kein hinreichender Grund für eine Bestrafung .....	34
V. Gefühle können nicht als Rechtsgut anerkannt werden .....	36
VI. Die eigenverantwortliche Selbstschädigung, deren Ermöglichung und Unterstützung legitimieren keine Strafdrohung .....	40
VII. Überwiegend symbolische Strafrechtsnormen sind abzulehnen .....	46
VIII. Tabus sind keine Rechtsgüter .....	49
IX. Schutzobjekte von ungreifbarer Abstraktheit sind keine Rechtsgüter .....	52
X. Fairness ist kein Rechtsgut; Ausbeutungsprinzip? .....	54
XI. Die Erleichterung der Strafverfolgung ist kein Grund, ein Rechtsgut zu postulieren. ....	55
XII. Das Bestehen übernationaler „Schutzaufträge“ begründet kein Rechtsgut....	57

## Inhaltsverzeichnis

XIII. Zusammenfassung .....	62
E. Die Erweiterung des strafrechtlichen Regelungsbereichs über den Rechtsgüter- schutz hinaus .....	62
I. Embryonenschutz .....	62
II. Schutz von Tieren und Pflanzen .....	63
III. Leben künftiger Generationen .....	63
IV. Verhaltensdelikte .....	64
F. Rechtsgüterschutz und Ordnungswidrigkeitenrecht .....	65
G. Die Wandelbarkeit des Rechtsgutsbegriffs .....	65
H. Rechtsgut und Handlungsobjekt .....	66
I. Rechtsgut, abstrakte Gefährdungsdelikte und Kollektivrechtsgüter .....	67
J. Rechtsgüterschutz und Verfassung .....	75
K. Rechtsgüterschutz und Demokratie .....	80
L. Kann der Gesetzgeber verpflichtet sein, Rechtsgüterverletzungen zu bestrafen? ...	83
M. Bekämpfung von Straflosigkeit als Aufgabe des Strafrechts? .....	84
N. Die Subsidiarität des Rechtsgüterschutzes .....	86
O. Abweichende Auffassungen in der Literatur .....	91
I. Jescheck/Weigend, Zipf .....	91
II. Welzel .....	91
III. Lenckner und Eisele .....	92
IV. Jakobs, Pawlik und Kubiciel .....	92
V. Amelung .....	95
VI. Stratenwerth .....	95
VII. Robles .....	96
VIII. Naucke .....	97
IX. Resümee .....	98
P. Das Harm und das Offense Principle .....	100
Q. Die Rechtsverletzungslehren; die Lehre vom Anerkennungsverhältnis; Dignity und Sovereignty Principle .....	102
R. Strafrecht und kulturelle Vielfalt; Toleranz? .....	106
S. Feindstrafrecht? .....	108
T. Die inhaltliche Abgrenzung der Strafe von strafähnlichen Sanktionen .....	111
I. Abgrenzung von der Geldbuße des Ordnungswidrigkeitenrechts .....	111
II. Abgrenzung von den Disziplinarmaßnahmen .....	114
III. Abgrenzung von den Ordnungs- und Zwangsmitteln der Prozessordnungen und ähnlicher Gesetze .....	115
IV. Abgrenzung von den Privatstrafen .....	116
<b>§ 3. Zweck und Rechtfertigung von Strafe und Maßregeln .....</b>	<b>118</b>
A. Der Zweck der Strafe; die Straftheorien .....	128
I. Die Vergeltungstheorie (Gerechtigkeits-, Sühnetheorie) .....	129
II. Die Theorie der Spezialprävention .....	134
III. Die Theorie der Generalprävention .....	138
IV. Die vergeltenden Vereinigungstheorien .....	145
V. Neuere Ansätze: expressive Straftheorien; Recht des Opfers auf Bestrafung	146
VI. Die präventive Vereinigungstheorie .....	151
1. Der ausschließlich präventive Zweck der Strafe .....	151
2. Der Verzicht auf jede Vergeltung .....	154
3. Das Schuldprinzip als Eingriffsbegrenzung .....	156

## Inhaltsverzeichnis

4. Zusammenfassung .....	159
B. Zweck und Begrenzung der Maßregeln; das Verhältnis von Strafe und Maßregeln .....	160
I. Zur allgemeinen Diskussion .....	160
II. Zur Legitimation der Sicherungsverwahrung .....	165
C. Die Wiedergutmachung als dritte Spur des Strafrechts? .....	167
D. Strafbefugnis supranationaler Organisationen? .....	171
<b>§ 4. Die Deutsche Strafrechtsreform seit 1871 .....</b>	<b>177</b>
A. Das RStGB von 1871 .....	180
B. Die Entwicklung bis zum 1. Weltkrieg .....	181
C. Die Reformarbeiten in der Weimarer Republik .....	182
D. Die nationalsozialistische Zeit .....	184
E. Die Wiederaufnahme der Reformarbeit .....	185
F. Der E 1962 und der AE .....	186
G. Zum neuen Allgemeinen Teil von 1975 .....	188
I. Die Abschaffung der Zuchthausstrafe .....	189
II. Die Zurückdrängung der Freiheitsstrafe unter sechs Monaten .....	189
III. Das Absehen von Strafe .....	190
IV. Die Erweiterung der Strafaussetzung zur Bewährung .....	190
V. Das neue Geldstrafensystem .....	191
VI. Die Führungsaufsicht .....	192
VII. Die sozialtherapeutische Anstalt .....	192
H. Die Reformgesetzgebung von 1969 bis heute .....	193
I. Zur Europäisierung des Strafrechts .....	196
J. Interkulturelles Strafrecht .....	202
K. Völkerstrafrecht .....	203
<b>§ 5. Das Gesetzlichkeitsprinzip im Zusammenhang mit der Auslegung und der zeitlichen Geltung der Strafgesetze .....</b>	<b>207</b>
A. Kein Verbrechen, keine Strafe ohne Gesetz .....	213
I. Kein Verbrechen ohne Gesetz .....	213
II. Keine Strafe ohne Gesetz .....	214
B. Die vier Auswirkungen des Gesetzlichkeitsprinzips .....	215
I. Das Analogieverbot (nullum crimen, nulla poena sine lege stricta) .....	215
II. Das Verbot strafbegründenden und strafschärfenden Gewohnheitsrechts (nullum crimen, nulla poena sine lege scripta) .....	216
III. Das Rückwirkungsverbot (nullum crimen, nulla poena sine lege praevia) ....	216
IV. Das Verbot unbestimmter Strafgesetze und Strafen (nullum crimen, nulla poena sine lege certa) .....	216
C. Zur Geschichte und internationalen Geltung des Gesetzlichkeitsprinzips .....	216
D. Die heute noch lebenskräftigen staatsrechtlichen und strafrechtlichen Wurzeln des Gesetzlichkeitsprinzips .....	219
I. Der politische Liberalismus .....	219
II. Demokratie und Gewaltenteilung .....	219
III. Generalprävention .....	220
IV. Das Schuldprinzip .....	220
E. Auslegung und Analogieverbot .....	221

## Inhaltsverzeichnis

I. Die Grenzen der Auslegung im Strafrecht .....	221
1. Der mögliche Wortsinn als Auslegungsgrenze .....	221
2. Umgangssprachlicher oder fachsprachlicher Wortsinn? .....	224
3. Die Rechtsprechung .....	226
4. Abweichende Meinungen in der Literatur .....	232
II. Der Geltungsbereich des Analogieverbots .....	234
1. Seine Geltung im Besonderen Teil und bei den Strafdrohungen .....	234
2. Seine Geltung im Allgemeinen Teil .....	235
3. Analogieverbot im Verfahrensrecht? .....	236
4. Die Analogie zugunsten des Täters .....	237
5. Analogieverbot und Gesetzgeber .....	237
F. Das Verbot strafbegründenden und strafschärfenden Gewohnheitsrechts .....	239
G. Das Rückwirkungsverbot und die zeitliche Geltung der Strafgesetze .....	240
I. Die Begründung des Rückwirkungsverbots .....	240
II. Das zur Zeit der Tat geltende Gesetz .....	241
III. Das Rückwirkungsverbot bei den Voraussetzungen der Strafbarkeit und seine prinzipielle Nichtgeltung für Maßregeln .....	244
IV. Rückwirkungsverbot und Verfahrensrecht .....	246
V. Rückwirkungsverbot und Rechtsprechung .....	248
VI. Die Rückwirkung zugunsten des Täters .....	250
VII. Zeitgesetze .....	252
H. Das Verbot unbestimmter Strafgesetze und Strafen .....	252
I. Die Bestimmtheit der Strafbarkeitsvoraussetzungen .....	252
II. Der Bestimmtheitsgrundsatz im Bereich der Deliktsfolgen .....	262
I. Die neuen Herausforderungen .....	263
I. Die internationale Herausforderung .....	263
II. Die prozessuale Herausforderung .....	267
<b>§ 6. Tat- und Täterstrafrecht</b> .....	271
A. Begriffliche Klärung. Das Tatstrafrecht als die im geltenden Recht vorherrschende Tendenz .....	271
B. Tat- und Täterstrafrecht bei Franz v. Liszt und seinen Nachfolgern .....	272
C. Täterstrafrechtliche Tendenzen der dreißiger Jahre. Lebensführungsschuld. Kriminologischer und normativer Tätertyp .....	273
I. Erik Wolf .....	273
II. Das Gewohnheitsverbrechergesetz von 1933 .....	274
III. Kriegsgesetzgebung und normativer Tätertyp .....	275
D. Tat- und Täterstrafrecht im geltenden Recht .....	276
I. Strafschärfende täterstrafrechtliche Einflüsse .....	277
1. Täterstrafrechtliche Tatbestände im Besonderen Teil? .....	277
2. Täterstrafrechtliche Einflüsse im Allgemeinen Teil? .....	278
3. Täterstrafrechtliche Einflüsse bei der Strafzumessung? .....	279
II. Strafmildernde täterstrafrechtliche Einflüsse .....	279
III. Die Maßregeln als Ausdruck täterstrafrechtlichen Denkens .....	280
IV. Modernes Kriminalitätsbekämpfungsrecht als Täterstrafrecht .....	280
<b>§ 7. Strafrechtsdogmatik und Strafrechtssystem. Grundprobleme der allgemeinen Verbrechenslehre</b> .....	281
A. Die Aufgaben der Dogmatik und Systematik des Strafrechts .....	288
B. Grundbegriffe des Strafrechtssystems .....	289

## Inhaltsverzeichnis

I. Handlung .....	290
II. Tatbestandsmäßigkeit .....	290
III. Rechtswidrigkeit .....	290
IV. Schuld .....	290
V. Sonstige Strafbarkeitsvoraussetzungen .....	291
VI. Zur Systematisierung der gesamten Strafrechtswissenschaft .....	291
C. Zur geschichtlichen Entwicklung der neueren Verbrechenslehre .....	291
I. Die Entdeckung der tragenden Begriffe .....	291
II. Ihre Übernahme durch den Gesetzgeber .....	292
III. Historische Entwicklungsstufen der Verbrechenssystematik .....	293
1. Das klassische Verbrechenssystem .....	293
2. Das neoklassische System .....	293
3. Die finale Handlungslehre .....	294
IV. Geistesgeschichtlich-philosophische Grundlagen der Entwicklung vom klassischen zum finalistischen System .....	295
V. Die neoklassisch-finalistische Synthese der gegenwärtig herrschenden Verbrechenslehre .....	295
VI. Das zweckrationale (funktionale) Strafrechtssystem .....	296
VII. Neuere Entwicklungen .....	300
1. Neoidealistische Modelle .....	300
2. Normentheoretische Modelle .....	301
3. Kommunikative Modelle .....	302
4. Sonstige Modelle .....	302
5. Kursorische Stellungnahme .....	303
D. Leistungen und Grenzen der überlieferten Strafrechtssystematik; System- und Problemendenken in der Dogmatik des Strafrechts .....	306
I. Vorzüge des Systemdenkens .....	306
1. Erleichterung der Fallprüfung .....	307
2. Die Ordnung des Systems als Voraussetzung gleichmäßiger und differenzierter Rechtsanwendung .....	307
3. Vereinfachung und bessere Handhabbarkeit des Rechts .....	307
4. Der Systemzusammenhang als Wegweiser zur Rechtsfortbildung .....	308
II. Gefahren des Systemdenkens .....	309
1. Vernachlässigung der Einzelfallgerechtigkeit .....	309
2. Reduzierung von Problemlösungsmöglichkeiten .....	310
3. Kriminalpolitisch nicht legitimierbare Systemableitungen .....	310
4. Die Verwendung zu abstrakter Begriffe .....	311
III. Problemendenken .....	312
E. Grundlagen eines teleologisch-kriminalpolitischen Systementwurfs .....	313
I. Zur Konzeption eines wertungsorientierten Systems .....	313
1. Die Handlung .....	314
2. Der Tatbestand .....	315
3. Das Unrecht .....	315
4. Die Verantwortlichkeit .....	317
5. Sonstige Strafbarkeitsvoraussetzungen .....	318
II. Strafrechtsdogmatik und Kriminalpolitik .....	318
III. Deliktstypologien als Beurteilungsaspekte .....	320
IV. Die Zukunft der Strafrechtsdogmatik .....	321
1. Krise der Strafrechtsdogmatik? Strafrechtswissenschaft und Strafrechtssprechung .....	322
2. Konstitutionalisierung des Strafrechtssystems; Strafrechtsdogmatik und Strafrechtsphilosophie .....	325

## Inhaltsverzeichnis

3. Der Universalitätsanspruch des Strafrechtssystems; Strafrechtsdogmatik im internationalen Wettkampf .....	327
V. Die teleologisch-kriminalpolitische Verbrechenslehre und die Methode der System- und Begriffsbildung .....	331

### 2. Abschnitt – Handlung, Vergehen, Verbrechen

<b>§ 8. Handlung</b> .....	335
A. Die Aufgaben des Handlungsbegriffs .....	337
B. Der Handlungsbegriff in der Entwicklung der Strafrechtsdogmatik. Darstellung und Kritik .....	339
I. Der vorklassische Handlungsbegriff .....	339
II. Der natürliche (naturalistische, kausale) Handlungsbegriff des klassischen Systems .....	340
III. Der finale Handlungsbegriff .....	342
IV. Der soziale Handlungsbegriff .....	345
V. Der negative Handlungsbegriff .....	348
VI. Das Aufgehen der Handlung im Tatbestand .....	351
C. Der personale Handlungsbegriff .....	352
I. Die Vorfrage: Warum Handlungen? .....	352
II. Die Handlung als Persönlichkeitsäußerung .....	355
III. Nahe stehende Auffassungen .....	355
IV. Der personale Handlungsbegriff als Grundelement .....	358
V. Der personale Handlungsbegriff als Verbindungselement .....	359
VI. Der personale Handlungsbegriff als Grenzelement .....	360
VII. Das Wesen des personalen Handlungsbegriffs .....	374
<b>§ 9. Vergehen und Verbrechen</b> .....	375
A. Zur Geschichte der Differenzierung .....	375
B. Regelung und praktische Bedeutung im geltenden Recht .....	376
C. Die Verwirklichung der „abstrakten“ Theorie im geltenden Recht und ihre Fundierung im nullum-crimen-Grundsatz .....	377
D. Abgrenzungsfragen .....	378

### 3. Abschnitt – Tatbestand

<b>§ 10. Die Lehre vom Tatbestand</b> .....	381
A. Systemtatbestand, Garantietatbestand, Irrtumtatbestand .....	383
B. Zur Entwicklung des Tatbestandes als systematischer Kategorie .....	385
I. Der objektive und wertfreie Tatbestand Belings .....	385
II. Die Entdeckung des subjektiven Tatbestandes .....	385
III. Die Erkenntnis des Systemtatbestandes als eines Unrechtstatbestandes .....	386
C. Das Verhältnis von Tatbestand und Rechtswidrigkeit .....	387
I. Die Lehre von den negativen Tatbestandsmerkmalen .....	387
II. Zwei- oder dreistufiger Verbrechenbau? .....	388
III. Sonderauffassungen .....	392
IV. Rechtswidrigkeitshinweise in Strafvorschriften; negativ gefasste Tatbestandsmerkmale .....	393
D. Soziale Adäquanz und Tatbestandsausschluss .....	394



## Inhaltsverzeichnis

E. Offene Tatbestände und gesamtatbewertende Merkmale .....	399
I. Offene Tatbestände .....	399
II. Gesamtatbewertende Merkmale .....	400
F. Objektiver und subjektiver Tatbestand .....	402
I. Der objektive Tatbestand .....	404
1. Struktur und Inhalt des objektiven Tatbestandes .....	404
2. Deskriptive und normative Tatbestandsmerkmale .....	405
II. Der subjektive Tatbestand .....	407
1. Der Tatbestandsvorsatz .....	407
2. Die subjektiven Tatbestandsmerkmale und ihre Abgrenzung von den Schuldmerkmalen .....	409
3. Gesinnungsmerkmale .....	412
4. Zur Systematisierung der Tatbestände mit subjektiven Merkmalen .....	416
G. Handlungs- und Erfolgsunwert im Tatbestand; zugleich: schuldlose Tatbestands- und Unrechtsverwirklichung .....	417
H. Arten der Tatbestände .....	427
I. Erfolgs- und Tätigkeitsdelikte .....	429
II. Dauer- und Zustandsdelikte .....	429
III. Erfolgsqualifizierte Delikte .....	430
1. Regelung und rechtspolitische Würdigung .....	430
2. Der Zusammenhang zwischen Grunddelikt und Erfolg .....	431
3. Ähnliche Tatbestandsformen .....	437
4. Zur Geschichte .....	437
IV. Verletzungs- und Gefährdungsdelikte .....	438
V. Unternehmenstatbestände .....	438
VI. Einfache und zusammengesetzte Delikte .....	438
VII. Einaktige und mehraktige Delikte .....	439
VIII. Allgemeindelikte und Sonderdelikte .....	439
IX. Grunddelikt, tatbestandliche Abwandlungen, eigenständige Delikte .....	440
<b>§ 11. Die Zurechnung zum objektiven Tatbestand .....</b>	<b>442</b>
A. Die Lehre vom Kausalzusammenhang .....	452
I. Zur naturwissenschaftlichen und philosophischen Problematik des Kausal- begriffs .....	452
II. Die Äquivalenztheorie (Bedingungstheorie) .....	453
III. Einzelprobleme der Äquivalenztheorie .....	464
IV. Statistische und probabilistische Kausalitätsmodelle .....	473
V. Adäquanz- und Relevanztheorie .....	474
B. Die weitere Zurechnung zum objektiven Tatbestand .....	476
I. Verletzungsdelikte .....	476
1. Einführung .....	476
2. Schaffung eines unerlaubten Risikos .....	481
a) Der Ausschluss der Zurechnung bei Risikoverringerung .....	481
b) Der Ausschluss der Zurechnung bei fehlender Gefährschaffung .....	483
c) Gefährschaffung und hypothetische Kausalverläufe .....	485
d) Der Ausschluss der Zurechnung in den Fällen des erlaubten Ri- sikos .....	487
3. Verwirklichung des unerlaubten Risikos .....	489
a) Der Ausschluss der Zurechnung bei fehlender Gefahrverwirklichung .	489
b) Der Ausschluss der Zurechnung bei fehlender Verwirklichung des unerlaubten Risikos .....	491
	XV

## Inhaltsverzeichnis

c) Der Ausschluss der Zurechnung bei Erfolgen, die nicht durch den Schutzzweck der Sorgfaltnorm gedeckt werden .....	494
d) Rechtmäßiges Alternativverhalten und Risikoerhöhungstheorie .....	496
e) Zur Kombination von Risikoerhöhungs- und Schutzzwecklehre .....	502
4. Die Reichweite des Tatbestandes .....	503
a) Die Mitwirkung bei vorsätzlicher Selbstgefährdung .....	504
b) Die einverständliche Fremdgefährdung .....	513
c) Die Zuordnung zum fremden Verantwortungsbereich .....	521
d) Weitere Fälle .....	526
II. Gefährungsdelikte .....	527
1. Konkrete Gefährungsdelikte .....	528
2. Abstrakte Gefährungsdelikte .....	531
a) Die klassischen abstrakten Gefährungsdelikte .....	531
b) Massenhandlungen (vor allem im Straßenverkehr) .....	534
c) Delikte mit „vergeistigtem Zwischenrechtsgut“ .....	534
d) Abstrakte Eignungsdelikte .....	534
<b>§ 12. Vorsatz und Tatbestandsirrtum. Die Zurechnung zum Vorsatz bei Kausalabweichungen .....</b>	<b>536</b>
A. Grundlagen und Erscheinungsformen des Vorsatzes .....	540
I. Die Absicht .....	542
II. Der direkte Vorsatz .....	546
III. Der bedingte Vorsatz (dolus eventualis) .....	547
1. Der bedingte Vorsatz als Entscheidung für die mögliche Rechtsgüter- verletzung .....	547
2. Ähnliche und abweichende Lösungen .....	553
a) Die Billigungs- oder Einwilligungstheorie .....	553
b) Die Gleichgültigkeitstheorie .....	555
c) Die Vorstellungs- oder Möglichkeitstheorie .....	555
d) Die Wahrscheinlichkeitstheorie .....	557
e) Puppes Lehre von der „Vorsatzgefahr“ .....	557
f) Die Theorie des nicht betätigten Vermeidewillens .....	559
g) Die Frankschen Formeln .....	560
h) Kombinationstheorien .....	561
i) Die Risikotheorie von Wolfgang Frisch .....	561
j) Nicht unwahrscheinlicher Erfolgseintritt und Risikogewöhnung bei Jakobs .....	562
k) Herzbergs Theorie der unabgeschirmten Gefahr .....	563
l) Ulrich Schroths Lehre von der Aneignung der unrechtskonstitutiven Elemente .....	565
m) Zusammenfassende Betrachtung .....	566
n) Die Gleichbehandlung von dolus eventualis und bewusster Fahrlässig- keit .....	567
3. Zur Entwicklung der neueren Rechtsprechung .....	568
a) Darstellung .....	568
b) Versuch einer rational-systematischen Rekonstruktion .....	575
IV. Die zeitliche Dimension des Vorsatzes (dolus antecedens und dolus sub- sequens) .....	588
V. Die Tatbestandsbezogenheit des Vorsatzes und der dolus alternativus .....	589
B. Der Tatbestandsirrtum .....	591
I. Kenntnis und Unkenntnis von Tatumständen .....	594
1. Die Abgrenzung von Tatbestands- und Verbotsirrtum .....	597

## Inhaltsverzeichnis

2. Die Deutlichkeit des Bewusstseins beim „Kennen“ von Tatumständen ....	611
II. Der Gegenstand des Tatbestandsvorsatzes. Unmittelbare und analoge Anwendung des § 16 StGB .....	615
1. Die Umstände des gesetzlichen Tatbestandes nach § 16 I StGB .....	615
2. Der Irrtum über strafmildernde Umstände nach § 16 II StGB .....	617
3. Die analoge Anwendung des § 16 StGB .....	618
4. Irrtümer, die nach anderen Regeln zu behandeln sind .....	620
C. Die Zurechnung zum Vorsatz bei Kausalabweichungen .....	621
I. Gewöhnliche Kausalabweichungen .....	623
II. Die aberratio ictus .....	628
III. Der „Vorsatzwechsel“ (Tatobjektswechsel) .....	632
IV. Der „dolus generalis“ und verwandte Fälle .....	633
V. Der error in obiecto (bzw. error in persona) .....	640
<b>§ 13. Die Einwilligung</b> .....	<b>646</b>
A. Zum Stand der Lehre von der Einwilligung .....	650
I. Zur Geschichte .....	650
II. Einverständnis und Einwilligung .....	651
III. Die aus der Differenzierung abgeleiteten Unterschiede .....	652
IV. Die Ablehnung der Differenzierung und ihre Konsequenzen .....	654
B. Die Einwilligung als Tatbestandsausschließungsgrund .....	655
I. Die Handlungsfreiheit des Einwilligenden als Grund des Tatbestandsausschlusses .....	655
II. Die fehlende Verwirklichung des Deliktstyps bei wirksamer Einwilligung ...	657
III. Die fehlende Interessenabwägung als Argument gegen eine bloße Rechtfertigung .....	659
IV. Die mangelnde Durchführbarkeit der Zweiteilungslehre .....	659
V. § 228 StGB kein Gegenargument .....	661
VI. Die rechtfertigende Kraft der „eingriffsmildernden Einwilligung“ kein Gegenargument .....	662
VII. Die unterschiedlichen Voraussetzungen wirksamer Zustimmung als Folgerungen aus der jeweiligen Struktur der Tatbestände .....	663
C. Tatbestände mit fehlender oder eingeschränkter Einwilligungsmöglichkeit .....	663
I. Bei Rechtsgütern der Allgemeinheit .....	663
II. Bei Tatbeständen, die dem Schutz des Rechtsgutsträgers dienen .....	665
III. Bei der Körperverletzung .....	665
1. Die Entwicklung der hier vertretenen Auffassung .....	665
2. Neuere Stellungnahmen der Literatur .....	670
3. Die neuere Rechtsprechung .....	675
4. Gesetzliche und dogmatische Sonderlösungen .....	679
5. Der Rechtsgedanke des § 228 StGB ist nicht auf andere Tatbestände übertragbar .....	680
D. Kundgabe, Gegenstand, Zeitpunkt und Widerruf der Einwilligung .....	680
I. Die Kundgabe als Voraussetzung wirksamer Einwilligung .....	680
II. Handlung und Erfolg als Gegenstand der Einwilligung .....	682
III. Zeitpunkt und Widerruflichkeit der Einwilligung .....	682
E. Die Einsichtsfähigkeit .....	683
F. Die Stellvertretung bei der Einwilligung .....	688
I. Allgemein .....	688
II. Zur Kontroverse über die Knabenbeschneidung .....	690
G. Willensmängel bei der Einwilligung .....	696

## Inhaltsverzeichnis

I. Täuschung .....	696
II. Irrtum .....	702
III. Drohung und Zwang .....	703
H. Der Irrtum über Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Einwilligung .....	704
I. Die hypothetische Einwilligung .....	705

### 4. Abschnitt – Rechtswidrigkeit

<b>§ 14. Grundfragen der Unrechtslehre .....</b>	<b>713</b>
A. Rechtswidrigkeit und Unrecht .....	718
B. Formelle und materielle Rechtswidrigkeit .....	719
C. Viktimodogmatik und materielles Unrecht .....	722
D. Unrecht und rechtsfreier Raum .....	726
E. Rechtswidrigkeit und Einheit der Rechtsordnung .....	728
F. Zur Systematisierung der Rechtfertigungsgründe .....	730
G. Die Konkurrenz von Rechtfertigungsgründen .....	733
H. Irrtumsfragen bei der Rechtfertigung .....	735
I. Der Unrechtsvorsatz .....	735
1. Der Meinungsstand .....	735
a) Die Lehre von den negativen Tatbestandsmerkmalen .....	736
b) Die eingeschränkte Schuldtheorie .....	737
c) Die rechtsfolgenverweisende Schuldtheorie .....	737
d) Die rechtsfolgensebstständige Schuldtheorie .....	738
e) Die strenge Schuldtheorie .....	738
f) Die Vorsatztheorie .....	739
g) Die Rechtsprechung .....	739
2. Stellungnahme .....	740
a) Die eingeschränkte Schuldtheorie .....	740
b) Die strenge Schuldtheorie .....	741
c) Die Lehre von den negativen Tatbestandsmerkmalen .....	743
d) Die rechtsfolgenverweisende Schuldtheorie .....	743
e) Die rechtsfolgensebstständige Schuldtheorie .....	745
3. Die Abgrenzung von Erlaubnistatbestandsirrtum und Verbotsirrtum .....	745
II. Prüfungspflicht bei Rechtfertigungsgründen? .....	747
III. Rechtfertigungselemente, die auf ungewisse oder zukünftige Umstände abstellen .....	748
IV. Die Ungewissheit über das Vorliegen eines Rechtfertigungsgrundes .....	749
V. Die subjektiven Rechtfertigungselemente .....	751
1. Die Notwendigkeit subjektiver Rechtfertigungselemente .....	751
2. Die inhaltlichen Voraussetzungen der subjektiven Rechtfertigungselemente .....	752
3. Die Annahme eines Versuches bei fehlendem subjektiven Rechtfertigungselement .....	756
I. Die Wirkung der Rechtfertigungsgründe .....	757
J. Objektive Zurechnung bei Rechtfertigungsgründen? .....	758
K. Darstellung und Gliederung der einzelnen Rechtfertigungsgründe .....	759
<b>§ 15. Die Notwehr .....</b>	<b>761</b>
A. Die Grundprinzipien des Notwehrrechts .....	767

## Inhaltsverzeichnis

B. Zur geschichtlichen Entwicklung des Notwehrrechts .....	772
C. Der Angriff bei der Notwehr .....	773
D. Die Rechtswidrigkeit des Angriffs .....	776
E. Die Gegenwärtigkeit des Angriffs .....	780
F. Die notwehrfähigen Güter .....	784
G. Die Erforderlichkeit der Abwehr .....	789
H. Die Gebotenheit der Notwehr .....	798
I. Der schuldlose oder in seiner Schuld wesentlich geminderte Angriff .....	801
II. Der vom Angegriffenen rechtswidrig provozierte Angriff .....	802
III. Der unerhebliche Angriff .....	812
IV. Angriffe im Rahmen von Garantieverhältnissen .....	816
V. Der erpresserische Angriff durch Drohungen .....	819
VI. Kann Folter oder deren Androhung durch Nothilfe gerechtfertigt werden? .....	821
I. Hoheitliches Handeln und Notwehrrecht .....	826
J. Die Nothilfe .....	830
K. Die Beschränkung der Notwehr auf den Angreifer und seine Rechtsgüter .....	833
L. Der Verteidigungswille als subjektives Rechtfertigungselement? .....	836
<b>§ 16. Der rechtfertigende Notstand und verwandte Fälle .....</b>	<b>837</b>
A. Die Grundvorschrift des § 34 StGB .....	841
I. Die Entwicklung des geltenden Notstandsrechts .....	841
II. Die Notstandsgefahr .....	846
III. Die Abwägung der widerstreitenden Interessen .....	852
1. Die Abwägungsgesichtspunkte .....	852
a) Der Strafraumenvergleich .....	853
b) Das Wertgefälle der Rechtsgüter .....	853
c) Die Intensität der Rechtsgutsverletzung .....	854
d) Keine Abwägung von Leben gegen Leben .....	854
e) Der Grad der drohenden Gefahren .....	858
f) Das Autonomieprinzip .....	859
g) Gesetzliche Regelungen .....	861
h) Die Verschuldung der Notstandslage .....	865
i) Besondere Pflichtenstellungen .....	867
j) Das Tätigwerden auf der Seite des Unrechts .....	868
k) Die individuelle Bedeutung des abgewendeten und des verursachten Schadens für die jeweils Betroffenen .....	869
l) Die Entstehung der Gefahr aus der Sphäre des Eingriffsopfers .....	870
2. Das wesentliche Überwiegen des geschützten Interesses .....	877
IV. Die Angemessenheitsklausel .....	878
V. Weitere Probleme des rechtfertigenden Notstandes .....	882
1. Die widerstreitenden Interessen stehen demselben Rechtsgutsträger zu ...	882
2. Notstandsbefugnisse von Hoheitsträgern .....	883
3. Das subjektive Rechtfertigungselement .....	884
B. Der zivilrechtliche Angriffsnotstand, § 904 BGB .....	885
C. Der zivilrechtliche Verteidigungsnotstand, § 228 BGB .....	886
D. Die rechtfertigende Pflichtenkollision .....	887
I. Pflichtenkollision als Rechtfertigungsgrund .....	887
II. Kollisionsprobleme beim Programmieren sog. autonomer Kraftfahrzeuge ...	892
E. Die notstandsähnliche Lage .....	897

## Inhaltsverzeichnis

E. Das Widerstandsrecht nach Art. 20 IV GG .....	899
<b>§ 17. Amts- und Zwangsrechte; behördliche Genehmigung .....</b>	<b>901</b>
A. Eingriffsrechte von Amtsträgern .....	901
B. Der rechtswidrige verbindliche Befehl .....	907
C. Das Handeln pro magistratu .....	910
I. Die vorläufige Festnahme .....	911
II. Das Selbsthilferecht .....	914
D. Der Rechtfertigungsgrund des Züchtigungsrechts besteht nicht mehr .....	915
I. Die Züchtigung durch Erziehungsberechtigte .....	916
1. Das geltende Recht und sein geschichtlicher Hintergrund .....	916
2. Die sozialpolitische Problematik der gesetzlichen Regelung .....	917
3. Die verschiedenen Lösungsvorschläge der Literatur und das Ergebnis nach geltendem Recht .....	917
4. Rechtspolitische Würdigung und Überlegungen de lege ferenda .....	921
II. Die Züchtigung durch den Lehrer .....	922
III. Die Züchtigung durch andere Personen .....	923
E. Die behördliche Genehmigung .....	923
<b>§ 18. Rechtfertigungsgründe aus erlaubtem Risiko .....</b>	<b>930</b>
A. Die mutmaßliche Einwilligung .....	931
I. Die Struktur des Rechtfertigungsgrundes .....	932
II. Die Subsidiarität der mutmaßlichen Einwilligung .....	935
III. Mutmaßliche Einwilligung bei eigennützigem Handeln? .....	937
IV. Die Maßstäbe für die Festlegung des mutmaßlichen Willens .....	939
1. Das Handeln in fremdem Interesse .....	939
a) Sachgebundene Entscheidungen .....	939
b) Persönlichkeitsgebundene Entscheidungen .....	939
c) Existentielle Entscheidungen .....	940
2. Das Handeln im eigenen Interesse .....	944
V. Irrtum und Prüfungspflicht .....	944
B. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen .....	945
I. Zur Struktur des § 193 StGB .....	946
II. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen als Rechtfertigungsgrund .....	947
III. Keine Erstreckung des § 193 StGB über die Beleidigungstatbestände hinaus .....	948
IV. Die einzelnen Voraussetzungen der berechtigten Interessenwahrnehmung ..	949
C. Die Freiheit der Kunst .....	951
I. Die Freiheit der Kunst als eigenständiger Rechtfertigungsgrund .....	952
II. Die Voraussetzungen des Rechtfertigungsgrundes aus Art. 5 III GG .....	953

### 5. Abschnitt – Schuld und Verantwortlichkeit

<b>§ 19. Grundfragen der Lehre von der Verantwortlichkeit .....</b>	<b>955</b>
A. Schuld und präventive Notwendigkeit als Voraussetzungen strafrechtlicher Verantwortlichkeit .....	962
B. Vom psychologischen zum normativen Schuldbegriff .....	965
C. Zur Kritik des normativen Schuldbegriffs .....	967
D. Die inhaltliche Bestimmung der Schuld im Strafrecht (der materielle Schuldbegriff) .....	968

## Inhaltsverzeichnis

I. Schuld als „Andershandelnkönnen“ .....	969
II. Schuld als rechtlich missbilligte Gesinnung .....	970
III. Schuld als Einstehenmüssen für den eigenen Charakter .....	972
IV. Schuld als Zuschreibung nach generalpräventiven Bedürfnissen .....	974
V. Diskurstheoretische Schuldbegründungen .....	977
VI. Schuld als Unfairness .....	978
VII. Schuld als Unklugheit bzw. als planmäßige Vermeidbarkeit der eigenen Bestrafung .....	979
VIII. Schuld als unrechtes Handeln trotz normativer Ansprechbarkeit .....	980
IX. Die Gegner des Schuldprinzips .....	986
1. Die Diskussion bis zur Jahrtausendwende .....	986
2. Die Herausforderung durch die moderne Hirnforschung .....	987
3. Die jüngste Kritik: Hörnle und Burghardt .....	995
E. Schuld und Verfassung .....	996
F. Strafbegründungs- und Strafzumessungsschuld .....	1000
G. Schuldausschließungs- und Entschuldigungsgründe? .....	1001
H. Maurachs Lehre von der Tatverantwortung .....	1002
I. Tat- und Lebensführungsschuld .....	1002
J. Schuld in einer ungerechten Welt? .....	1003
<b>§ 20. Die Schuldfähigkeit</b> .....	1008
A. Die Schuldfähigkeit bei Erwachsenen .....	1013
I. Die Grundlagen der gesetzlichen Regelung .....	1013
II. Die biologisch-psychologischen Anknüpfungsbefunde .....	1016
1. Die krankhafte seelische Störung .....	1017
2. Die tiefgreifende Bewusstseinsstörung .....	1019
3. Der Schwachsinn .....	1023
4. Die schwere andere seelische Abartigkeit .....	1024
III. Die Einsichts- und Hemmungsfähigkeit .....	1027
IV. Die erheblich verminderte Schuldfähigkeit .....	1030
1. Die Voraussetzungen des § 21 StGB .....	1030
2. Die fakultative Strafmilderung .....	1034
3. Der Sonderfall des § 7 WStG .....	1040
B. Die Schuldfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen .....	1040
C. Die actio libera in causa .....	1042
<b>§ 21. Der Verbotsirrtum</b> .....	1053
A. Die Regelung des Verbotsirrtums. Dogmenhistorische Entwicklung und rechts- politische Problematik .....	1056
B. Der Gegenstand des Unrechtsbewusstseins .....	1060
C. Die Erscheinungsformen des Unrechtsbewusstseins .....	1064
I. Der Irrtum über die Existenz eines Verbotes .....	1064
II. Der Irrtum über Existenz oder Grenzen eines Rechtfertigungsgrundes .....	1065
III. Der Subsumtionsirrtum .....	1065
IV. Der Gültigkeitsirrtum .....	1066
D. Die Bewusstseinsformen des Verbotsirrtums .....	1067
E. Der Unrechtszweifel .....	1067
F. Die Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums .....	1071

## Inhaltsverzeichnis

I. Die Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums als Voraussetzung schuldhaften Handelns .....	1071
II. Die Entschuldbarkeit des Irrtums als Fall ausgeschlossener strafrechtlicher Verantwortlichkeit .....	1072
III. Die Mittel zur Erlangung der Unrechtskenntnis .....	1075
IV. Die Vermeidbarkeit des Verbotsirrtums als Tat- oder Täterschuld? .....	1076
V. Die Voraussetzungen der Vermeidbarkeit im Einzelnen .....	1077
1. Der „Anlass“ der Vergewisserung .....	1077
2. Das erforderliche Ausmaß der Vergewisserungsbemühungen .....	1081
3. Die Erlangbarkeit der Unrechtskenntnis im Falle unzureichender Bemühungen .....	1088
G. Die Rechtsfolgen des Verbotsirrtums .....	1089
H. Sonderregelungen des Verbotsirrtums .....	1090
<b>§ 22. Der verantwortungsausschließende Notstand und ähnliche Fälle .....</b>	<b>1092</b>
A. Der Notstand des § 35 StGB .....	1092
I. Systematische Stellung und teleologischer Gehalt der Regelung .....	1093
II. Die gegenwärtige, anders nicht abwendbare Gefahr .....	1100
III. Die notstandsfähigen Rechtsgüter .....	1102
IV. Der privilegierte Personenkreis .....	1105
V. Das Handeln zur Gefahrabwendung .....	1106
VI. Die Versagung des Verantwortungsausschlusses nach § 35 I 2 StGB .....	1107
1. Zur Ratio der Gegen Ausnahme .....	1107
2. Das besondere Rechtsverhältnis .....	1108
3. Die selbstverursachte Gefahr .....	1110
4. Sonstige Fälle zumutbarer Gefahrhinnahme .....	1113
5. Die Strafzumessung bei zumutbarer Gefahrhinnahme .....	1114
VII. Die irrtümliche Annahme einer Notstandssituation .....	1115
VIII. Die Teilnahme an der Notstandstat .....	1117
B. Der Notwehrexzess des § 33 StGB .....	1118
I. Systematische Stellung und teleologischer Gehalt der Regelung .....	1118
II. Die verantwortungsausschließenden Affekte .....	1121
III. Bewusste und unbewusste Notwehriiberschreitung .....	1123
IV. Intensiver und extensiver Notwehrexzess .....	1124
V. Die Beeinträchtigung unbeteiligter Dritter .....	1126
VI. Der Notwehrexzess nach provoziierter Notwehrlage .....	1126
VII. Der Putativ-Notwehrexzess .....	1127
VIII. Analoge Anwendbarkeit des § 33 StGB auf die Überschreitung anderer Rechtfertigungsgründe? .....	1128
C. Die Gewissenstat .....	1129
I. Art. 4 GG als Grundlage der strafrechtlichen Beurteilung .....	1131
II. Die Konsequenzen für die Strafbarkeit der Gewissenstat .....	1133
III. Die systematische Einordnung der strafbefreienden Gewissenstat .....	1136
D. Der zivile Ungehorsam .....	1140
E. Gründe ausgeschlossener Verantwortlichkeit im Besonderen Teil .....	1141
I. Die einzelnen Fälle .....	1142
1. Die unterlassene Strafanzeige gegen Angehörige, § 139 III 1 StGB .....	1142
2. Der Verwandtenbeischlaf unter Minderjährigen, § 173 III StGB .....	1142
3. Die zugunsten eines anderen und zugleich für sich selbst erfolgende Strafvereitelung, § 258 V StGB .....	1143
4. Die Strafvereitelung zugunsten eines Angehörigen, § 258 VI StGB .....	1143



## Inhaltsverzeichnis

II. Die dogmatische Behandlung dieser Fälle .....	1144
F. Übergesetzlicher Verantwortungsausschluss .....	1144
I. Unzumutbarkeit als übergesetzlicher Entschuldigungsgrund? .....	1146
II. Die Gefahrgemeinschaft als Grund ausgeschlossener Verantwortlichkeit .....	1147
1. Die Begründung eines übergesetzlichen Verantwortungsausschlusses .....	1147
2. Die herrschende Lehre vom übergesetzlichen Schuldausschluss .....	1148
3. Die Annahme eines Strafausschließungsgrundes .....	1149
4. Die Annahme eines Strafmilderungsgrundes .....	1150
5. Die Annahme eines Verbotsirrtums .....	1150
III. Die Wahl des kleineren Übels als Grund des Verantwortungsausschlusses bei der Tötung von Menschen? .....	1150
IV. Kann die Folter, wenn sie der Rettung von Menschenleben dient, durch einen übergesetzlichen Verantwortungsausschluss straffrei gestellt werden? ..	1152
V. Kann der Abschuss eines von Terroristen entführten Flugzeugs zur Rettung von Menschenleben durch einen übergesetzlichen Verantwortungsausschluss straffrei gestellt werden? .....	1153

### 6. Abschnitt – Sonstige Strafbarkeitsvoraussetzungen

<b>§ 23. Objektive Strafbarkeitsbedingungen und Strafausschließungsgründe</b> .....	1161
A. Strafbarkeitsvoraussetzungen jenseits der Verantwortlichkeit. Problemstellung und Beispiele .....	1162
B. Die Überdehnung der vierten Deliktskategorie in der herrschenden Lehre .....	1163
I. Scheinbare Strafbarkeitsbedingungen als Tatbestandsmerkmale .....	1164
II. Scheinbare Strafausschließungsgründe als Rechtfertigungsgründe .....	1166
III. Scheinbare Strafausschließungsgründe als Gründe ausgeschlossener Verantwortlichkeit .....	1167
C. Objektive Bedingungen der Strafbarkeit und Strafausschließungsgründe als Fälle des Vorranges außerstrafrechtlicher Zwecksetzungen .....	1168
I. Der leitende Gesichtspunkt .....	1168
II. Literarische Stellungnahmen .....	1169
III. Praktische Folgerungen .....	1169
D. Andere Konzeptionen .....	1170
I. Die Ablehnung der vierten Deliktskategorie .....	1170
II. Die Strafwürdigkeit als Kriterium der vierten Deliktskategorie .....	1170
III. Die Strafbedürftigkeit als Kriterium der vierten Deliktskategorie .....	1172
E. Die Abgrenzung der Strafbarkeitsbedingungen und Strafausschließungsgründe von den Prozessvoraussetzungen .....	1173
I. Umstrittenheit und Schwierigkeit der Grenzziehung .....	1173
II. Die Orientierung des materiellen Rechts am „Verdientsein des Strafübels“ .....	1174
III. Das Hinwegdenken des Strafprozesses als Kriterium für die Abgrenzung von materiellem und formellen Recht .....	1175
IV. Der unmittelbare Zusammenhang mit der Tat als Kriterium der Zugehörigkeit zum materiellen Recht .....	1176
F. Ausblick. Strafrechtliche und außerstrafrechtliche Zwecksetzungen im Prozessrecht .....	1177

## Inhaltsverzeichnis

### 7. Abschnitt – Fahrlässigkeit

<b>§ 24. Fahrlässigkeit</b> .....	1179
Vorbemerkung .....	1184
A. Der Tatbestand .....	1184
I. Von der Schuldform zum tatbestandlichen Deliktstyp .....	1184
II. Die Kriterien fahrlässigen Verhaltens .....	1186
III. Zur Konkretisierung der unerlaubten Gefahrschaffung .....	1188
1. Rechtsnormen .....	1188
2. Verkehrsnormen .....	1189
3. Der Vertrauensgrundsatz .....	1190
a) im Straßenverkehr .....	1190
b) bei arbeitsteiligem Zusammenwirken .....	1191
c) im Hinblick auf vorsätzliche Straftaten anderer .....	1193
4. Die differenzierte Maßfigur .....	1195
5. Erkundigungs- und Unterlassungspflichten .....	1196
6. Die Abwägung von Nutzen und Risiko .....	1197
IV. Zur Konkretisierung des tatbestandlichen Schutzbereiches .....	1197
V. „Triftige Veranlassung“ zum Rechnen mit einer Rechtsgüterverletzung statt „unerlaubter Gefahrschaffung“? .....	1199
VI. Generalisierung oder Individualisierung des Fahrlässigkeitsmaßstabes? .....	1200
VII. Unbewusste und bewusste Fahrlässigkeit .....	1204
VIII. Objektiver und subjektiver Tatbestand des Fahrlässigkeitsdelikts .....	1207
IX. Vorsatz, Leichtfertigkeit, einfache und geringfügige Fahrlässigkeit als Abstufungen von Unrecht und Schuld .....	1208
1. Vorsatz und Fahrlässigkeit .....	1208
2. Leichtfertigkeit .....	1209
3. Geringfügige Fahrlässigkeit .....	1212
X. Fahrlässigkeitsdelikt und nullum crimen sine lege .....	1212
B. Die Rechtswidrigkeit .....	1214
I. Die grundsätzliche Problematik .....	1214
II. Die Notwehr .....	1214
III. Der Notstand .....	1216
IV. Mutmaßliche Einwilligung und Einwilligung .....	1216
C. Schuld und Verantwortlichkeit .....	1217
I. Die allgemeinen Schuldausschließungsgründe .....	1217
II. Zusätzliche Schuldausschließungsgründe .....	1218
1. Individuelles Unvermögen .....	1218
2. Die Unzumutbarkeit .....	1220
Sachverzeichnis .....	1223